

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 8. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Ermittlung des Sanierungsaufwandes für das Dach des Sportschützenheimes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für das Gebäude des Sportschützenheimes, An der Kirche 1a, besteht eine Unterhaltungsverpflichtung durch die Gemeinde Bovenau. Seitens des Sportschützenvereins ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass Schäden und Undichtigkeiten im Dachbereich festgestellt wurden.

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bovenau ist im Rahmen der Beratung über die Vereinsbezuschung, die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen worden, eine Ermittlung der Schadenslage vornehmen zu lassen, um den finanziellen Umfang einer möglichen Sanierungsmaßnahme benennen zu können.

2. Finanzielle Auswirkungen

Zunächst keine unmittelbaren.

3. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Schadensermittlung für das Dach des Sportschützenheimes vornehmen zu lassen, um eine Grundlage für weitere Beratungen zu erhalten. Mit der Durchführung dieser Schadensermittlung wird die Firma Bandholz, Kropperbusch beauftragt.

gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)